

Vorlage Nummer 284
für die Sitzung des Kulturkonventes am 7. Juni 2024

Titel der Vorlage: Beschluss über die Nachtragssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2024

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturraumgesetz
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
Sächsisches Finanzausgleichsgesetz

Finanzierung: Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):
 Ja
 Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: Thomas Scheumann, Kultursekretär

Vorlage wurde abgestimmt mit: Kulturbeirat am 17.04.2024

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Nachtragssatzung einschließlich Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2024.



Thomas Scheumann
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 7. Juni 2024



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Der Entwurf der Nachtragssatzung einschließlich Nachtragsplan und Anlagen zum Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2024 lag gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 1 SächsGemO im Zeitraum vom 13.05.2024 bis 22.05.2024 im Kultursekretariat in Flöha öffentlich aus.

Zudem erfolgte die Veröffentlichung auf der Internetseite des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen unter <https://www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de>.

Bis zum Ablauf des 31.05.2024 können durch Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen hat der Kulturkonvent gemäß § 76 Absatz 1 SächsGemO in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Nach Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Nachtragssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie anschließender öffentlicher Bekanntmachung durch Auslegung des Nachtragsplanes tritt die Satzung gemäß § 76 Absatz 2 SächsGemO rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Es wird auf den Nachtragsplan 2024 verwiesen, der alle wesentlichen Inhalte darstellt.

Der Kulturbeirat wurde in seiner 7. Sitzung am 17.04.2024 über die wesentlichen Eckdaten der Nachtragsplanung 2024 informiert.

Anlagen:

- Nachtragssatzung einschl. Nachtragsplan 2024 (Stand vom 08.05.2024)